

Infobrief

von der bupZert GmbH



Sehr geehrte Kunden,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, Ihnen geht es gut, Sie sind gesund und konnten bisher die besondere Situation beruflich und privat meistern.

Die besondere Situation verlangt von uns auch ein spezielles Verhalten bezüglich der Inspektionen in Ihren Werken.

Wir, als Zertifizierungsstelle haben die vertragliche Verpflichtung, das System der werkseigenen Produktionskontrolle regelmäßig, mindestens einmal im Jahr im Werk zu überprüfen und zu beurteilen. Unser ausgestelltes, für ein Jahr befristetes Zertifikat^{*)} bestätigt Ihnen die Konformität, womit Sie Ihr Produkt mit dem CE Zeichen kennzeichnen dürfen. Ohne CE-Zeichen ist ein Inverkehrbringen Ihres Produktes nach BauPVO nicht möglich.

In diesem Sinne müssen wir ein verstärktes Interesse haben, Sie dahingehend weiterhin zu bedienen.

Wir haben uns daher die Fragen gestellt: Wie können wir die Aufgabe im Moment stemmen? Wie können wir vorgehen, damit die jährliche Inspektion fristgerecht stattfinden kann?

Wir möchten Ihnen mögliche Wege zur Inspektion vorschlagen, deren Anwendung natürlich von Ihren Möglichkeiten abhängig ist und geprüft werden muss.

1. An erster Stelle soll Ihnen zugesichert werden, dass sich unsere Inspektorinnen und Inspektoren an Ihre Sicherheitsbestimmungen halten werden. Zur Beachtung Ihrer Spielregeln wurden alle Inspektorinnen und Inspektoren von der Zertifizierungsstelle aufgefordert.
2. Kontaktieren Sie Ihre Inspektorin/Ihren Inspektor frühzeitig vor Ablauf des Zertifikates^{*)}.
3. Teilen Sie der Inspektorin/dem Inspektor Ihre Sicherheitsbestimmungen bezüglich COVID 19 mit. Ist z. B: ein Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz erforderlich?
4. Sprechen Sie bitte die Möglichkeiten zur Durchführung der Inspektion ab.
5. Die Inspektion kann als Dokumentenprüfung stattfinden
 - ohne Anwesenheit Vor-Ort, in dem Sie die nötigen Dokumente zusammenstellen und dem Inspektor zur Einsicht per E-Mail oder in einer Videokonferenz vorlegen.
 - mit Ihrer Anwesenheit Vor-Ort, in dem Sie die nötigen Dokumente zusammenstellen und zur Einsicht vor Ort mit einem ausreichenden Abstand zum Inspektor oder in einem separaten Raum bereitstellen.
6. Eine Besichtigung des Werkes und des Labors kann terminlich getrennt von der Dokumentenprüfung erfolgen.
Wir setzen dabei voraus, dass bei Produktion auch eine Begehung der Anlage und des Geländes unter Beachtung Ihrer Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden kann.
7. Ein Rundgang durch das Labor muss nicht unbedingt stattfinden, wenn für den Kalibrierstatus die entsprechende Dokumente (eventuell mit Fotos hinterlegt) vorliegen.
8. Wir können in dringenden Fällen die Ausstellung der Zertifikate vorziehen vorausgesetzt, dass neben der Dokumentenprüfung auch eine Besichtigung der Anlage stattfand.

^{*)} siehe letzter Abschnitt des Zertifikates

Ich hoffe, alle Beteiligten finden einen Weg zur Ausführung der Inspektionen.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung und Ihr Entgegenkommen.

Gern können Sie mich bei Fragen jederzeit telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Bleiben Sie bitte gesund, zuversichtlich und achtsam.

Freundliche Grüße

Dr. L. Gollas

Geschäftsführerin der bupZert GmbH

SIE ERHALTEN DIESE E-MAIL WEIL SIE SICH MIT DER ADRESSE BEI [BUPZERT](#)
[GMBH](#) ANGEMELDET HABEN. FALLS SIE KEINE WEITEREN NACHRICHTEN MEHR
ERHALTEN WOLLEN KÖNNEN SIE SICH HIER [ABMELDEN](#)
© 2022 BUPZERT GMBH, ALLE RECHTE VORBEHALTEN